

Haftungsausschluss, Freistellungs-, Verzichts-, und Datenschutzerklärung, Teilnehmerpflichten, Erklärung zum Trainings- und Gesundheitszustand, Einverständnis zur Medizinische Behandlung, Regelung zur Siegerehrung, Verarbeitung personenbezogener Daten, Einverständnis zum Wettkampfausschluss und/oder CAMP-Ausschluss der Teilnehmenden des

BODENSEE CUP UND CAMP im Zeitraum vom 23.8. bis 27.8.2023

1. Vorbemerkung

Nachfolgende Verzichtserklärung und Haftungsschluss regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter des BODENSEE CUPs und CAMP.

Der Wettkampf CUP wird als Sportveranstaltung auf dem HSP-Gelände der Universität Konstanz organisiert, bei schlechtem Wetter in der Wollmatinger Halle.

Das Camp findet in der Greenbox auf der Fläche des Athletikclub Konstanz e.V. statt, August Borsig Str. 11, 78467 Konstanz. Außerdem können Einheiten in der Wollmatinger Halle in Konstanz stattfinden. Die Unterkunft befindet sich am Wassersportgelände der Universität Konstanz.

Veranstalter ist der Athletikclub Konstanz e.V., Bodanstr.40 in 78462 Konstanz (Geschäftsstelle).

Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme erkennt der Teilnehmende die Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien, die Einzelheiten der Ausschreibung und die nachstehenden Bestimmungen des Veranstalters an.

Die Einzelheiten können unter der Internetadresse www.athletikclub.de und unter Instagram @athletikclubkonstanz und @bodenseecup.kn eingesehen werden. Dies betrifft insbesondere die Erläuterungen zu den Disziplinen, der Ausschreibung und den Anmeldebedingungen.

Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

2. Teilnahmeberechtigung

Mit der Anmeldung über EasyVerein und der Verifizierung der E-Mail Adresse bestätigt der Teilnehmende verbindlich seine Identität, unter Anerkennung der Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien, der Ausschreibung und der nachstehenden Bestimmungen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur höchstpersönlich möglich.

Alle Teilnehmenden haben eine Zusammenfassung der Wettkampfbestimmungen, der CAMP-Bestimmungen, der Ausschreibung und dieser Bestimmungen vorab zur Verfügung erhalten, diese gelesen und sich mit den Bestimmungen vertraut gemacht.

3. Teilnahmepflichten / Trainings- und Gesundheitszustand / Medizinische Behandlung / Wettkampfausschluss

Weisungen und Vorgaben des Veranstalters und dessen Hilfskräften, den Wettkampfbestimmungen und Organisationsrichtlinien und nachstehender Pflichten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zu widerhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmenden sofort vom CUP und/oder CAMP auszuschließen.

Der Teilnehmende bestätigt, dass sein/ihr Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes vollenfänglich entspricht. Der Teilnehmende erklärt, dass er/sie körperlich fit ist, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat und das gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Die Teilnehmenden haben für eine einwandfreie Sportausrüstung Sorge zu tragen.

Über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren sowie die speziellen Umstände (OUTDOOR) oder der Räumlichkeiten hat sich der Teilnehmer vollenfänglich informiert und bestätigt, dass seine Teilnahme auf eigene Gefahr und eigenes Risiko erfolgt.

Während des Wettkampfes ist der Teilnehmende damit einverstanden, dass medizinische Behandlungen und Hilfeleistungen auf seine Kosten durchgeführt werden, wenn körperliche Beeinträchtigungen, Verletzungen, Unfälle und/oder Erkrankungen dies als sinnvolle Maßnahme nahelegen.

Der Teilnehmende hat für solche Fälle für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und stellt den Veranstalter von der Inanspruchnahme bezüglich etwaiger Kosten für vorgenannte Maßnahmen frei. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.

Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass er jederzeit vom Veranstalter, seinen Hilfs- und Rettungskräften aus dem Wettkampf genommen werden kann, falls gesundheitlich bedenkliche Anzeichen erkennbar werden, die einer gefahrlosen Teilnahme entgegenstehen.

4. Haftungsausschluss / Verzichtserklärung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt gemäß den Wettkampfbestimmungen, CAMP-Bestimmungen und Organisationsrichtlinien sowie der Ausschreibung und auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Haftung des Veranstalters oder etwaiger Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist gegenüber Dritten auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Schäden an Leben, Körper und Gesundheit von Personen. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die Haftung von Mitarbeitenden, Vertretern, Ehrenamtlichen, Erfüllungsgehilfen und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Teilnehmende ist für seine persönliche Habe und die Wettkampfausrüstung im weitesten Sinne selbst verantwortlich. Es wird durch den Veranstalter mithin keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmenden übernommen. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände. Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz mit notwendiger Deckung selbst abschließen muss, der auch den Verlust seiner persönlichen Habe einschließt.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den Wettkampforten, den CAMP-Orten, den Zuwegungen und den weiteren Örtlichkeiten (u.a. Verpflegungs- und Aufenthaltsräume und -zelte) vertraut zu machen und akzeptiert diese in dem Zustand, wie diese liegen und stehen. Er trägt die sich hieraus ergebenden Risiken selbst.

Dem Teilnehmer sind beispielhaft aufgelistete Risiken bekannt:

Gefahren durch gestellte Verpflegung des Veranstalters (Speisen, Getränke usw.),
Gefahren wegen Ausrutschen, Stürzen, Gegenständen und anderen Teilnehmern, Gefahren durch eigene Wettkampfausrüstung und anderer Teilnehmenden,
Gefahren wegen unebenen und gefährlichen Oberflächen.
Gefahren durch Zuschauer und Freiwillige,
Gefahren durch Material.

Die Einnahme von Medikamenten ist nur in medizinisch begründeten Fällen gestattet, wogegen die Einnahme von Alkohol und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung verboten ist, soweit eine mittel- oder unmittelbare Minderung der Leistungs-

und Beurteilungsfähigkeit des Teilnehmers zu befürchten ist. Der Teilnehmer ist für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten vor, während und nach der Veranstaltung ergeben können, da hier- durch die Beurteilungsfähigkeit der besonderen Anforderungen des Wettkampfes gemindert werden können.

Mit umfasst von der Haftungsbeschränkung bzw. vom Haftungsausschluss sind nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Schäden. Der Haftungsausschluss bzw. die oben beschriebene Haftungsbegrenzung gilt auch für Ansprüche, die Erben oder sonstige berechtigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten.

Der Teilnehmer stellt außerdem den Veranstalter sowie seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, Helfer, Vereine, Gemeinden und Körperschaften von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei und verzichtet auf eigene Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, soweit dies nach den obigen Bestimmungen statthaft ist. Dies gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese Dritte Schäden in Folge der Teilnahme erleiden.

5. Ehrungen
6. Ausfall und Änderung der Veranstaltung

Ein Anspruch auf Geld- bzw. Sachpreise nach Abschluss der jeweiligen Siegerehrung besteht nicht, soweit diese nicht abgeholt werden.

Es besteht auch kein Anspruch des Teilnehmers auf Rückerstattung des Startgeldes oder Ersatz sonstiger Schäden, wie z.B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft, sollte die Veranstaltung geändert oder abgesagt werden, wenn die Wettkampfbedingungen nach der Meinung des Veranstalters unsicher sind oder sonstige Gründe entstehen, die außerhalb seiner Entscheidungshoheit liegen (z.B. höhere Gewalt oder Wegfall der behördlichen Genehmigungen).

7. Verarbeitung personenbezogener Daten / Nutzungsrechte

Der Teilnehmer ist nach Anmeldung und/oder Teilnahme an der Veranstaltung mit der Übertragung, Speicherung und Nutzung seiner Rechte bzgl. der im Zusammenhang mit der Veranstaltung gefertigten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews usw. zum Zwecke der Berichterstattung sowie Werbung für die Veranstaltung und der personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Körpergewicht, Kontaktdata, Bankdaten usw.) zur organisatorischen Abwicklung einverstanden. Hierzu erteilt er seine Erlaubnis. Diese Aufnahmen können durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen uneingeschränkt vervielfältigt, veröffentlicht oder verbreitet werden, soweit keine kommerzielle Nutzung angestrebt wird. Dem Teilnehmer steht keinerlei Vergütung zu. Bild- und Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter. Die Daten werden maschinell gespeichert. Der Veranstalter ist zudem berechtigt, mit dem Teilnehmer unter Nutzung der bekanntgegebenen Kommunikationsdaten (z.B. E-Mail usw.) Kontakt aufzunehmen und Erklärungen abzugeben.

8. Salvatorische Klausel / Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame oder nötige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam ist und die dem verfolgten Zweck am nächsten kommt. Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.

Erklärung des Teilnehmers

Ich habe vorstehende Regelungen gelesen und verstanden. Diese sind für mich verbindlich und ich akzeptiere diese vollumfänglich.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass durch den setzen des Hakens bei der Anmeldung über EasyVerein an der Veranstaltung BODENSEE CUP und/oder CAMP, die vorstehenden Bestimmungen ausdrücklich anerkannt werden.